



Direktion der Justiz und des Innern
RR Jacqueline Fehr
Postfach
8090 Zürich

alexander.locher@ji.zh.ch

VZGV Geschäftsstelle
Räffelstrasse 20
8045 Zürich
Telefon 044 388 71 88
Telefax 044 388 71 80
www.vzgv.ch
sekretariat@vzgv.ch

Federas, Stiftung Chance
und Institut für Verwaltungs-
Management sind Partner-
Organisationen des VZGV

Zürich, 5. März 2024

Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte: Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Fehr
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Januar 2024 erhält der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV die Gelegenheit, sich zu den oben erwähnten Änderungen zu äussern. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der VZGV begrüsst die Gesetzesrevision. Die Änderungen sind nachvollziehbar und unterstützungswürdig.

In Art. 3 Abs. 3 steht, dass Fahrende ihren politischen Wohnsitz in ihrer Heimatgemeinde haben. Dies widerspricht der heutigen Rechtslage, nach welcher eine Anmeldung zur Niederlassung an einem Standort denkbar ist, an dem sie sich mehr als drei Monate im Jahr aufhalten (z. B. ein wiederkehrender Winterstandplatz).

In Art. 77 Abs. 3 (neu) soll auf die Negierung verzichtet werden. Anstatt zu schreiben, dass wegen Unregelmässigkeiten, die sich in mehreren Kantonen auswirken oder von einer Verwaltungsbehörde des Bundes verursacht wurden, bei der Kantonsregierung keine Abstimmungs- oder Wahlbeschwerde geführt werden kann, wird vorgeschlagen festzuhalten, dass die Beschwerde in solchen Fällen beim Bundesgericht zu führen ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Buri'.

Martina Buri
Präsidentin Fachsektion
Gemeindeschreiber/in